

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

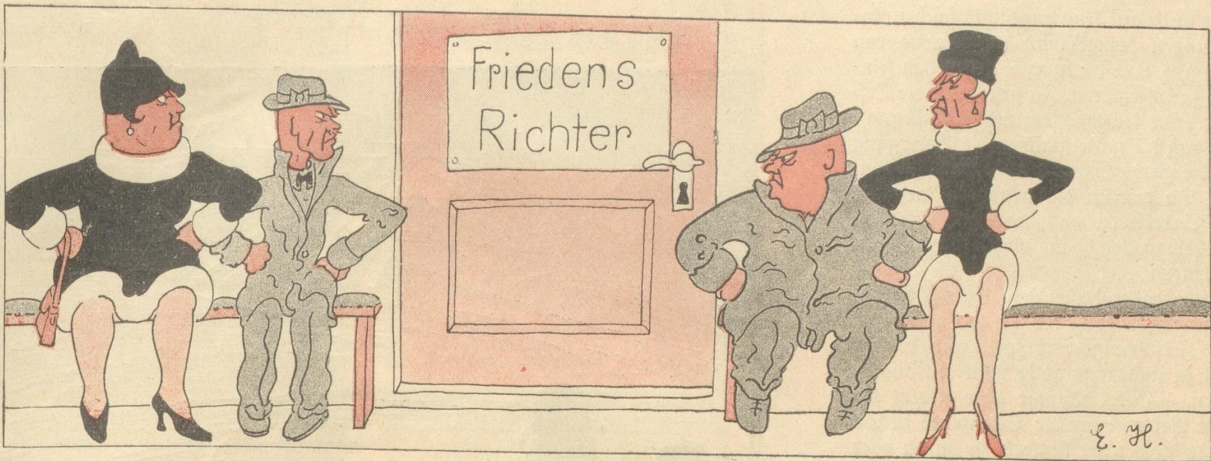
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



nen Deut nachfragen, so daß dann die Alkoholverwaltung nur noch herauszufinden haben wird, wohin sie mit dem Zeug will. — Sollte aber wider Erwarten dieses Experiment fehlschlagen, so wird die Verbilligung des Schnapses eine andere gute Folge haben: es wird ein derart starker Konsum einsetzen, daß in kürzester Zeit alle Vorräte geräumt sein werden. Beschränkt man dann gleichzeitig die Produktion, wie es ja jetzt auch schon beabsichtigt ist, so wird sich bald ein Schnapsmangel zeigen. Man wird zur Rationierung greifen müssen, und da ist es dann ein Leichtes, den ganzen überhaupt vorhandenen Alkohol in solche Reihen zu leiten, an welchen ohnehin nichts mehr zu verderben ist. Die andern gewöhnen sich mittlerweile den Schnaps ganz ab und eines Tages wird nicht die geringste Nachfrage mehr darnach bestehen. So läßt sich diese schwerwiegende Frage auf die denkbar einfachste Weise lösen. . . Also herunter mit dem Schnapspreis, nicht hinauf!

Noch eine andere Regelung des Problems schwebt mir vor (es wäre ja ein Armutszeugnis, wüßte ich nicht mehrere!) Da existiert in der schweizerischen Eidgenossenschaft doch noch eine sogenannte Getreidefrage, ebenfalls ein Ding, das nicht leben und nicht sterben kann. Und Gott der Herr erhält sie doch! Trotz der Abstimmung über das Monopol! Nun wohl, warum legt man die beiden Krebsübel, das Getreide und den Alkohol nicht zusammen und schmeißt sie in einen Tiegel? Dort lasse man sie zusammen tüchtig aufkochen, würze das Gemisch mit einem Schuß Käsepreispolitik und einer Prise Schlachtvieh-Einfuhrverbot und serviere das Ganze dem gutmütigen Schweizervolke als wahrhaftige Bernerplatte. Oder als Goulasch à la paysanne. Wenn das Gericht recht heiß aufgetragen wird, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß die meisten nicht herausfinden werden, was Alkohol und was Getreide ist und die-

jenigen, die den Versuch doch machen wollen, werden sich bestimmt den Mund verbrennen. Denjenigen aber, denen auf alle Fälle geholfen werden soll, wird auch geholfen werden, sei es nun im Schnaps oder im Getreide; als Ragout wäre daher die Sache für den Schweizermagen viel bekömmlicher. Trinkt man dann noch etwas sterilisierten Süßmoß dazu, so kann man erst recht einer guten Verdauung sicher sein.

Den Bundesräten und dem Bundeskanzler ist als Neujahrs Geschenk eine Aufbesserung bewilligt worden, wie ich sie mir auch einmal so auf einen Klapp wünschen möchte. Weber die Ordensfrage noch die Elektrifikationspause bei den Bundesbahnen vermochten die eidg. Räte von dieser noblen Geste abzuhalten. Und geradezu absurd wäre es, die Sache mit der Annahme der Spielbankinitiative in Verbindung zu bringen. Wegen des Boulespiels braucht man den Landesvätern wahrhaftig keine siebentausendfränkige Zulage zu geben. Wenn die spielen wollen, so haben sie sich an das Nationalspiel, den bodenständigen Jaß zu halten, so wie es die National- und Ständeräte auch tun, mit dem einzigen Unterschied, daß diese es während, die Bundesräte aber erst nach den Sitzungen tun können. Aber dafür haben letztere jetzt einen größeren Zapfen bekommen. Der wird ihnen auch erlauben, die kommenden eidgenössischen Feste würdiger als bisher mit ihrer standesgemäßen Anwesenheit zu verzieren.

Jaja, diese Feste! Der Andrang ist dieses Jahr so groß, daß man den Herrn Bundespräsidenten wird in zwei Hälften schneiden müssen, sollen nicht die eidgenössischen Sänger oder die eidgenössischen Turner „taub“ werden. Denn beide wollen zur gleichen Zeit festen, die einen in Lausanne und die andern in Luzern. Das ist natürlich wieder einer unserer berühmten Organisationsfehler! Warum kann man sich nicht einigen und die beiden Feste zusammenlegen? Es wäre doch so einfach: Während die Turner turnen, singen die Sänger, und während die Sänger singen, turnen die Turner. Dabei könnte man bei geeigneter Auswahl der Wettgesänge sogar noch die Festmusik sparen und so das Defizit verringern. Die einzige Gefahr wäre die, daß wenn einer

Sängerturner oder Turnersänger in einer Person wäre, er vielleicht dann und wann nicht wüßte, ob er im betreffenden Moment turnen oder singen müsse. Daraus könnten sich natürlich folgenschwere Verwechslungen ergeben. Doch vielleicht ist bis dahin die Alkoholfrage auf so gutem Wege, daß man auch hierin das Beste hoffen darf.

Einstweilen wird es ja noch ein paar Monate dauern, sodas obiger Vorschlag noch erwogen werden kann. Wenn es einmal so weit ist, so werden auch die Zugverspätungen bei der SBB die einzig mögliche Regelung erfahren haben, nämlich die, daß man die Züge sukzessive so sehr verspäten läßt, daß es zuletzt einen ganzen Tag ausmacht und sie dann wieder saßplanmäßig fahren. Das Schweizervolk hat es in der Hand, dieses Ziel nach Belieben früher oder später zu erreichen, denn im Ständerate ist ja das Rezept dazu verabreicht worden, als ein Ständerat darauf hinwies, daß „es den freien Schweizern und andern an Selbstdisziplin beim Ein- und Aussteigen fehle“. Das sollten sich die Eidgenossen nicht bieten lassen. Zum Teufel nochmal, wenn man sich in dieser ohnehin schon so gehetzten Zeit nicht einmal mehr die nötige Ruhe beim Besteigen oder Verlassen des Zuges gönnen darf — wer soll dann noch Vergnügen am Eisenbahnfahren haben! Wenn man hören muß, daß laut Statistik allein im dritten Quartal 1927 rund 16,000 Arbeits-tage durch Streiks, Aussperrungen usw. verloren gegangen sind, so kommt es doch auf die paar Sekunden weiß Gott auch



Bei kaltem Wetter ein paar Gaba Tabletten! Sie schützen vor Erkältung und Infektion und halten Katarth fern.

Gaba



1. & Fr. 1.50

BALTIC
RADIO
SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.